



Name/Vorname: Pers.-Nr.:

Personalamt
 Lohnwesen
 Rathaus
 CH-9001 St.Gallen
 Telefon 071 224 53 76
 Telefax 071 224 54 20
 thomas.faeh@stadt.sg.ch

1. Angaben bei Übertritt in eine neue Pensionskasse

- A) Name und Adresse des neuen Arbeitgebers:.....

- B) Name und Adresse der neuen Pensionskasse:

- C) Vertrags- oder Kollektiv-Nummer:.....
- D) Bankverbindung/PC-Konto der neuen Pensionskasse:

➤➤ **Bitte einen Einzahlungsschein der neuen Pensionskasse beilegen** <<

2. Überweisung des Austrittsguthabens auf ein Freizügigkeitskonto bei einer Bank in der Schweiz.

Auszufüllen bei einer definitiven **Ausreise aus der Schweiz** in ein Land der EU oder der EFTA (Norwegen, Island, Liechtenstein) für die Überweisung des obligatorischen Anteils (BVG-Altersguthaben)

oder bei einem Austritt aus der Versicherungskasse der Stadt St.Gallen **ohne Übertritt** in eine andere Pensionkasse

Sie eröffnen selber ein Freizügigkeitssperkonto bei einer Bank.

Das Konto muss von Ihnen bei einer Bank in der Schweiz nach Ihrer Wahl selber eröffnet werden. Das Guthaben wird überwiesen, **sobald eine Kopie des Antragsformulars mit Konto-Nummer und Einzahlungsschein vorliegt.**

Die Kontoeröffnung soll durch das Personalamt der Stadt St. Gallen, Lohnwesen, Rathaus, 9001 St. Gallen erfolgen.

Bei der Vadian Bank AG, St. Gallen (ehemals Ersparnisanstalt der Stadt St. Gallen) und der UBS AG können wir für Sie ein Freizügigkeitskonto eröffnen ohne dass Sie dazu aktiv werden müssen:

- Bitte eröffnen Sie für mich ein Freizügigkeitskonto bei der Vadian Bank AG
- Bitte eröffnen Sie für mich ein Freizügigkeitskonto bei der UBS

3. Barauszahlung (Unterschrift des Ehegatten ist erforderlich, siehe Folgeseite)

Sie verlassen die Schweiz endgültig.

A) Wann? (Datum der effektiven Ausreise):.....

B) Neue vollständige Wohnadresse im Ausland:

Es muss eine Bestätigung der letzten Wohngemeinde über die erfolgte Abmeldung ins Ausland und eine Bescheinigung über die Anmeldung im Ausland mit genauer Wohnsitzangabe eingereicht werden.

Die Auszahlung der Freizügigkeitsleistung bei einem Wohnsitzwechsel in ein Land der EU oder der EFTA (Norwegen, Island, Liechtenstein) unterliegt auf Grund der Freizügigkeitsabkommen besonderen Bestimmungen.

Der obligatorische Anteil der Freizügigkeitsleistung (BVG-Altersguthaben) wird nicht bar ausbezahlt, wenn die versicherte Person die Schweiz endgültig verlässt und in einem EU- oder EFTA-Land Wohnsitz nimmt. **Der obligatorische Teil ist auf ein Freizügigkeitskonto oder eine Freizügigkeitspolice in der Schweiz zu überweisen (bitte Punkt 2. ausfüllen!). Nur der überobligatorische Anteil kann bar ausbezahlt werden.**

Sie nehmen eine selbständige Tätigkeit auf und unterstehen nicht mehr der obligatorischen beruflichen Vorsorge.

Es ist eine aktuelle Bestätigung der Ausgleichskasse über die Erfassung als Selbständigerwerbender im Hauptberuf vorzulegen.

Das Freizügigkeitsguthaben beträgt weniger als der Jahresbeitrag des aus-tretenden Mitgliedes.

Zahlungsverbindung bei Barauszahlung (persönliches Konto der versicherten Person)
(Die Überweisung des Austrittsguthabens erfolgt nur auf ein PC-Konto oder eine Bank in der Schweiz)

Name der Bank:	
PLZ / Ort:	
Bankkonto-Nummer:	
IBAN:	
Konto lautend auf: (genaue Bezeichnung)	

oder

Postkonto-Nummer	
Konto lautend auf: (genaue Bezeichnung)	

Fortsetzung zu Punkt 3. Barauszahlung:

Zivilstand? ledig verheiratet geschieden verwitwet

Für unverheiratete Personen:

Dem Antrag auf Barauszahlung ist ein aktueller amtlicher Personenstandsausweis beizulegen. Als Schweizerbürger erhalten Sie diesen Ausweis beim Zivilstandsamt Ihrer Heimatgemeinde. Als ausländischer Staatsangehöriger verlangen Sie bitte eine aktuelle Bestätigung über Ihren Zivilstand beim Einwohneramt Ihrer Wohngemeinde.

Für verheiratete Personen:

Die Barauszahlung ist nur zulässig, wenn der Ehegatte schriftlich zustimmt. Die Unterschrift des Ehegatten muss amtlich beglaubigt sein (siehe unten).

4. Bestätigung / Unterschrift:

Für alle Versicherten:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dieses Formular wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt und die gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zur Kenntnis genommen zu haben.

Für Versicherte mit Barauszahlung:

Ich bestätige, dass ich in den letzten drei Jahren vor Austritt aus der Versicherungskasse der Stadt St.Gallen keinen Einkauf vorgenommen habe.

Ort und Datum:

Unterschrift des austretenden Mitgliedes:

.....

.....

Bei Antrag auf Barauszahlung / Zustimmung Ehegatte

Ich bin mit der Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung einverstanden.

Name/Vorname:

Ort und Datum:

Unterschrift des Ehegatten:

.....

.....

Beglaubigung der Unterschrift Ehegatte durch Notariat / Einwohneramt:

Bitte bis **spätestens (Ende Austrittsmonat)** zurücksenden an:

Personalamt der Stadt St.Gallen, Lohnwesen, Rathaus, 9001 St.Gallen